

„Man hofft immer wieder, darum herum zukommen, jedoch manchmal ist es unumgänglich eine juristische Auseinandersetzung zu führen.“



**Dr. Anna Grub, Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Medizinrecht, Heilpraktikerin**

Im Falle des Falles – oder besser noch vorbeugend – ist fachkompetenter juristischer Rat sehr hilfreich. Speziell für die juristischen Belange von Heilpraktikern steht Ihnen die Fachanwältin für Medizinrecht und geprüfte Heilpraktikerin, Frau Dr. jur. Anna Grub gerne zur Verfügung.

Sollten Sie oder Ihre Patienten ein rechtliches Anliegen haben, können Sie ein erstes telefonisches Informationsgespräch bis zu 10 Minuten mit Frau Dr. Grub kostenlos führen.

Berufliche Tätigkeit:

Anna Grub ist seit 1994 als Rechtsanwältin tätig, seit 2000 mit Schwerpunkt Medizinrecht in eigener Kanzlei in Stuttgart.

Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind hierbei das berufliche Haftungsrecht medizinischer Behandler, wie Ärzte, Heilpraktiker und des medizinischen Pflegepersonal. Darüber hinaus umfasst ihre Tätigkeit auch das medizinische Gebührenrecht, z.B. Abrechnungen und Erstattungsansprüche gegenüber privaten oder gesetzlichen Krankenversicherungen, den Einzug von Gebühren medizinischer Behandler gegenüber Patienten und Krankenkassen und damit zusammenhängende Problemstellungen.

Mit dem Medizinrecht sind auch praktische Fragen rund um Krankheiten und Pflegebedürftigkeit, vor allem im Alter verbunden. Frau Grub erstellt insoweit auch für Mandanten Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten (Generalvollmachten).

Zusammen mit den Kollegen ihrer Kanzlei berät sie weiterhin zur Organisation der Zusammenarbeit medizinischer Berufe, insbesondere bei Gründung, Kauf oder Verkauf einer medizinischen Praxis.

Ausbildung:

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen, Lausanne/Schweiz und Freiburg im Breisgau, der ersten juristischen Staatsprüfung in Freiburg und dem Referendariat im Landgerichtsbezirk Stuttgart legte Anna Grub 1993 die zweite juristische Staatsprüfung in Stuttgart ab.

Ab 1994 arbeitete sie in einer größeren Anwaltskanzlei in Stuttgart, seit 2000 in der Kanzlei Simon & Partner in Stuttgart als Partnerin.

Im Jahr 2006 promovierte Anna Grub mit einer Doktorarbeit zur Arzthaftung im Rahmen der Pränataldiagnostik.

Nach entsprechender Fortbildung und Prüfung ist Anna Grub seit 2008 Fachanwältin für Medizinrecht.

Von 2009 bis 2012 absolvierte Anna Grub die Heilpraktikerausbildung in der Thalamus-Heilpraktikerschule in Stuttgart und schloss diese im Mai 2012 erfolgreich mit der Heilpraktikerprüfung ab.

Als geprüfte Heilpraktikerin kann sie sich nunmehr auch fundiert um die rechtlichen Probleme von Heilpraktikern in Ausbildung und Beruf kümmern.

Rechtliche Vertretung:

Anna Grub vertritt dabei nicht nur ihre beruflichen Interessen als Heilpraktiker, sondern auch diejenigen ihrer Patienten, die Behandlungsfehler von Ärzten oder anderen Vorbehandlern vermuten oder sich bei Krankheit und Alter durch eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht absichern wollen.

Darüber hinaus hält Anna Grub Vorträge über medizinrechtliche Themen, unter anderem an der Thalamus Heilpraktikerschule.

Gerne können Sie sich über die Tätigkeit und Kanzlei von Anna Grub näher informieren unter folgenden Links:

Weiterführende Links:

<http://rechtslink.de>

<http://www.legalimage.de/anwalt/stuttgart-medizinrecht-grub.html>

<http://www.medizinrechts-beratungsnetz.de/anwaelte/dr-anna-grub/>